

**Herausgeber:**

Der Landrat des Kreises Coesfeld

**Erscheinungsweise:**

In der Regel am 15. und 30. jeden Monats und bei Bedarf

**Abonnementpreis:**

15,00 EUR halbjährlich - Einzelstück 0,75 EUR zzgl. Porto

**Anforderungen sind zu richten an:**

Kreis Coesfeld - Der Landrat -

Büro des Landrats / Öffentlichkeitsarbeit

48651 Coesfeld, Tel. 02541-189150, Fax 02541-189198

E-Mail: [amtsblatt@kreis-coesfeld.de](mailto:amtsblatt@kreis-coesfeld.de)

### Inhalt dieser Ausgabe:

Nr.			Seite
86	Kreis Coesfeld	Bekanntmachung gem. § 12 der 9. Verordnung zur Durchführung des Bundes-Immissionsschutzgesetzes (9. BImSchV) zur Änderung und zum Betrieb einer Anlage zum Halten oder zur Aufzucht von Schweinen und Bullen in Lüdinghausen	73
87	Kreis Coesfeld	Benachrichtigung des Kreises Coesfeld über die Anordnung einer öffentlichen Zustellung gem. § 10 LZG NRW	73
88	Kreis Coesfeld	Hinweis auf die Veröffentlichung von öffentlich-rechtlichen Vereinbarungen auf dem Gebiet des Heilpraktikerwesens	74
89	Sparkasse Westmünsterland	Kraftloserklärung einer Sparurkunde der Sparkasse Westmünsterland	74

#### 86/12 – Kreis Coesfeld

**Bekanntmachung gem. § 12 der 9. Verordnung zur Durchführung des Bundes-Immissionsschutzgesetzes (9. BImSchV) zur Änderung und zum Betrieb einer Anlage zum Halten oder zur Aufzucht von Schweinen und Bullen in Lüdinghausen**

Herr Max Schulte-Sienbeck hat einen Antrag zur wesentlichen Änderung und zum Betrieb einer Anlage zum Halten oder zur Aufzucht von Schweinen und Bullen auf dem Grundstück Tetekum 15, 59348 Lüdinghausen (Gemarkung Seppenrade, Flur 52, Flurstück 14), vorgelegt.

Der für den 21.06.2012 vorgesehene Erörterungstermin findet nicht statt.

Coesfeld, 05.06.2012

Kreis Coesfeld  
Der Landrat  
Im Auftrag  
gez. Grömping

#### 87/12 – Kreis Coesfeld

**Benachrichtigung des Kreises Coesfeld über die Anordnung einer öffentlichen Zustellung gem. § 10 LZG NRW**

Ein Dokument des Kreises Coesfeld vom 14.05.2012, Aktenzeichen 212732, ist zuzustellen an Herrn Dirk Bötticher, zuletzt wohnhaft in Leversum 85, 59348 Lüdinghausen. Das Dokument konnte bisher nicht zugestellt werden, weil der Aufenthalt des Empfängers unbekannt ist.

Mit Anordnung vom 14.05.2012 wurde die öffentliche Zustellung durch eine Bekanntmachung angeordnet. Das Dokument kann eingesehen und vom Empfänger in Empfang genommen werden auf meiner Dienststelle in  
48653 Coesfeld  
Kreuzweg 27  
Abteilung 36-Bußgeldstelle  
Frau Berghaus

Rechtsgrundlage für diese öffentliche Zustellung ist § 10 des Verwaltungszustellungsgesetzes für das Land Nordrhein-Westfalen (Landeszustellungsgesetz - LZG NRW) vom 07.03.2006 (GV NW S.94) in der zurzeit geltenden Fassung. Durch diese öffentliche Zustellung können Fristen in Gang gesetzt werden, nach deren Ablauf Rechtsverluste drohen. Sofern das Dokument eine Ladung zu einem Termin enthält, kann dessen Versäumung Rechtsnachteile zur Folge haben.

Coesfeld, den 01.06.2012

Kreis Coesfeld  
Der Landrat  
Abteilung 36-Bußgeldstelle  
Im Auftrage  
gez. Berghaus

88/12 – Kreis Coesfeld**Hinweis auf die Veröffentlichung von öffentlich-rechtlichen Vereinbarungen auf dem Gebiet des Heilpraktikerwesens**

Im Amtsblatt (Nr. 18 vom 04.05.2012, lfd. Nr. 103) für den Regierungsbezirk Münster wurde nachstehend bezeichnete, öffentlich-rechtliche Vereinbarung sowie die hierzu erteilte aufsichtsbehördliche Genehmigung der Bezirksregierung Münster vom 19.04.2012 (Az.: 31.1-1.6-RE-01/12) bekannt gemacht:

*Öffentlich-rechtliche Vereinbarung (§§ 1 und 23 ff. des Gesetzes über die kommunale Gemeinschaftsarbeit) über die zentrale Erteilung von Erlaubnissen zur Ausübung der Heilkunde ohne Bestallung sowie die zentrale Durchführung der Kenntnisprüfungen von Heilpraktikeranwärtern zwischen den Kreisen Recklinghausen, Coesfeld und Warendorf und den Städten Gelsenkirchen und Münster*

Im Amtsblatt (Nr. 16 vom 26.04.2012, lfd. Nr. 203) für den Regierungsbezirk Düsseldorf wurde nachstehend bezeichnete, öffentlich-rechtliche Vereinbarung sowie die hierzu erteilte aufsichtsbehördliche Genehmigung der Bezirksregierung Düsseldorf vom 17.04.2012 (Az.: 31.01.01-ÖRV-D) bekannt gemacht:

*Öffentlich-rechtliche Vereinbarung (§§ 1 und 23 ff. des Gesetzes über die kommunale Gemeinschaftsarbeit) über die Erteilung der eingeschränkten Heilpraktikererlaubnis für das Gebiet der Physiotherapie zwischen der Landeshauptstadt Düsseldorf und dem Kreis Coesfeld*

Coesfeld, den 11.06.2012

Kreis Coesfeld  
Der Landrat  
Gesundheitsamt  
Im Auftrag  
gez. Dr. Völker-Feldmann

89/12 – Sparkasse Westmünsterland**Kraftloserklärung einer Sparurkunde der Sparkasse Westmünsterland****Kraftloserklärung**

Die SPARKASSE WESTMÜNSTERLAND erklärt die Sparurkunde mit der Nummer 301188538 hiermit für kraftlos.

Ahaus / Dülmen, den 30.05.2012

SPARKASSE WESTMÜNSTERLAND  
gez. Der Vorstand